

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entwurf des Haushalts für das Jahr 2012

hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für 2012 gem. § 37 Abs. 3 GO NW

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Innenstadt beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 59.500 Euro.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer eventuellen Anpassung der Mittel im Rahmen der Hpl.-Beratungen.

Die Mittel werden gemäß beigefügter Anlage aufgeteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

- Ja, investiv**
- Ja, ergebniswirksam**

Begründung:

In § 37 Absatz 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teiles dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können.

Durch Ratsbeschluss vom 13.10.2011 wurden die bezirkbezogenen Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW auf insgesamt 504.000,00 € festgesetzt.

Hiervon entfällt auf den Stadtbezirk Innenstadt für das Jahr 2012 ein Betrag von 59.500 Euro, der sich aus einem Sockelbetrag von 16.795 Euro und einem Kopfbetrag von 0,35 € pro Einwohner zusammensetzt.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NRW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 der Vorlage der Verwaltung einstimmig zugestimmt, diese jedoch gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mit dem Tenor der Aufstockung der Mittel zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

Sollten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die bezirksbezogenen Mittel entsprechend dem o.a. Änderungsantrag aufgestockt werden bzw. aufgrund anderer Beschlüsse des Rates eine Anpassung erfahren, wäre eine weitere Beratung in den Bezirksvertretungen erforderlich.

Eine Liste der betreffenden Produktgruppen ist als Anlage beigefügt.

Anlagen